

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                     | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b> | 12.06.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3**

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem **Stellenplan 2019** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,  
 der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
 der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,  
 der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
 der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt / Klimaschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 149 bis 155):**

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

**Erläuterungen zu den Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 :**

Bei diesen Produktgruppen handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den vorgenannten Produktgruppen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des beschlossenen Haushaltsplanes 2018 dargestellt werden (können). Dies ist erst nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes möglich, so dass eine sich daraus ergebende Veränderungsliste dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu seinen Abschlussberatungen im November d. J. vorgelegt wird.**

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1158 bis 1163):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4)

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 1198 bis 1203 ):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1510 bis 1515):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausgleichsrücklage.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1563 bis 1568 ):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-)Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

